

Günter Scheck Cup

Ausschreibung und Segelanweisungen



Ausschreibung

Veranstalter: Segel-Club Bodman e.V.

Präambel

Die vom Segelclub Bodman ausgeschriebene Regatta um den **Günter Scheck Cup** wird als Wanderpokal jährlich ausgesegelt. Der Günter Scheck Cup soll den Segelsport und insbesondere den Regattasport fördern.

Warum wird eine Speedrace-Regatta dieser Art ausgeschrieben?

Um am Regattasport interessierten Seglerinnen und Seglern einen Anreiz und die Möglichkeit zu bieten in der Praxis zu testen, wie man seine eigenen Fähigkeiten und das Leistungsvermögen von CREW UND SCHIFF fordern und fördern kann.

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. WR 40.1 gilt für Jollen zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind als Teil dieses Dokumentes nach der Ausschreibung zu finden.

3. Kommunikation

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich der Homepage des Segelclub Bodman.
- 3.2. Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Clubmitglieder mit eigener konventioneller Yacht.
- Clubmitglieder, die mit der SCBo-Clubyacht an den Start gehen.
- Clubmitglieder, die mit einer geeigneten konventionellen Jolle starten wollen, im Alter ab 16 Jahren.
- Für Jollen-Segler(innen) der Jugendabteilung unter 16 Jahren bei Organisation und Begleitung durch das Trainingspersonal des SCBo.

4.2. Yachten (inkl. der SCBo-Clubyacht) und Jollen werden in einer Klasse nach der aktuell gültigen Yardsticktabelle des Bodenseeseglerverbandes gewertet.

5. MELDEGELDER

Es werden keine Meldegelder erhoben.

6. WERBUNG

Werbung im engeren Sinne ist nicht geplant. Der Günter-Scheck-Cup soll Werbung für das schnelle Segeln machen, dass bei geeignetem Segelwetter der Überlingersee als Training für das gute und seemännische Bootshandling genutzt wird.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

Ist für die diese Ausschreibung nicht relevant. Qualifiziert sind alle Seglerinnen und Segler des Segelclub Bodman.

8. ZEITPLAN

Die Veranstaltung läuft über die ganze Segelsaison (1.5. bis 30.9.).

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung (Yardstickzahl des Yardstickausschuss des Bodenseeseglerverbandes) vorlegen oder nachweisen können.

9.2. Ein Boot oder die Ausrüstung kann auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

10.1. Die Veranstaltung findet im Überlingersee statt.

10.2. Wettfahrtgebiet ist der Überlingersee (s. Kartenausschnitt in den Segelanweisungen).

11. BAHN

11.1. Die Beschreibung der Bahn erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

12.1. Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13. WERTUNG

13.1. 1 (in Worten: eine) abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit für den Günter-Scheck-Cup erforderlich. Es können grundsätzlich beliebig viele Wettfahrten in einem Jahr gesegelt werden. Bitte nur die die besten (maximal fünf) Versuche melden (s. Segelanweisungen).

13.2. **Startzeiten und Zieldurchgangsplätze (Änderung von A3 Startzeiten und Zieldurchgangsplätze im Anhang A zu den WR: A3)**

Die Zeit, wenn ein Boot über die Startlinie segelt, ist seine Startzeit, die Zeit, wenn ein Boot über die Ziellinie segelt ist seine Zielzeit. Die Differenz aus Zielzeit und Startzeit ist die gesegelte Zeit des Bootes. Diese Zeit wird nach der aktuell gültige Yardsticktabelle des Bodenseeseglerverbandes korrigiert und ergibt die berechnete Zeit, aus der sich die Reihenfolge der Zielplätze der teilnehmenden Boot ergibt.

13.3. Es wird nach dem Low-Point System gewertet (A4 der WR).

13.4. Es gilt WR A5.3.

13.5. Wettfahren können grundsätzlich zu beliebigen Zeiten im Zeitraum vom 1.5. und 30.9. die Regattabahn gesegelt werden.

14. LIEGEPLÄTZE

Für diese Veranstaltung nicht relevant, da die Boote an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 15.1. Mit der Anmeldung zu bzw. Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 17.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 17.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREIS

Der erste Platz erhält den Günter-Scheck-Cup als Wanderpreis.

Dieser bleibt bis zur nächsten Preisverleihung im Besitz des/der Gewinner/in und muss mit dem Bootsnamen und dem Jahr des Gewinns graviert rechtzeitig vor der nächsten Preisverleihung an das Wettfahrtkomitee bzw. im Clubhaus zurückgebracht werden.

Segelanweisungen

Veranstaltungsw Webseite:	https://segelclub-bodman.eu/
Manage2sail:	t.b.d.
Veranstaltungsort:	Überlinger See

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Auf Jollen gilt zu jedem Zeitpunkt WR 40.1 auf dem Wasser: Persönliche Auftriebshilfen sind zu tragen.
- 1.3 Auf Regel 42 (Vortrieb nur durch Wind und Welle erlaubt) wird hingewiesen.

2. ZEITPLAN

- 2.1 In einem Jahr können Boote beliebig häufig und grundsätzlich zu beliebigen Zeiten im Zeitraum vom 1.5. und 30.9. die Regattabahn absegeln.
- 2.2 Jede(r) Teilnehmer/in startet mit seinem/ihrer Boot zwischen dem 1.5. und 30.9. eines Jahres zu einem Zeitpunkt, den er/sie für sich am GÜNSTIGSTEN hält!

3. REGATTABAHN

- 3.1 Überlinger See zwischen Sturmwarnleuchte am Wagner Hafen und Sturmwarnleuchte Klausenhorn bei dem Seezeichen 20 und 21 Nähe Freibad Wallhausen.
- 3.2 Bahnmarken

sind für die Regatta nicht vorgesehen und notwendig.

- 3.3 Die Regattabahn darf in beide Richtungen absegelt werden.

4. START

- 4.1 Der Mast der Sturmwarnleuchten (entweder die am Wagner-Hafen oder die am Klausenhorn) bildet zusammen mit dem Boot (genauer mit dem Mast des Bootes) genau dann die Startlinie, wenn die Peilung - gebildet aus Mast und Sturmwarnleuchte – einen rechten Winkel zur Uferlinie des Bodanrücks hinter der jeweiligen Sturmwarnleuchte bildet.
- 4.2 Dabei ist ein Mindestabstand von 50 m zum Ufer einzuhalten.
- 4.3 Die Startzeit ist mit einem Foto, aus dem das Datum und die Uhrzeit ausgelesen werden kann, zu dokumentieren. Seglerinnen und Segler insbesondere jene auf Jollen, können und sollen sich dabei durch ein Begleitboot oder von Land aus fotografieren lassen.

5. Ziel

- 5.1 Der Mast der Sturmwarnleuchten (entweder die am Klausenhorn oder die am Wagner-Hafen) bildet zusammen mit dem Boot (genauer mit dem Mast des Bootes) genau dann die Ziellinie, wenn die Peilung - gebildet aus Mast und Sturmwarnleuchte – einen rechten Winkel zur Uferlinie des Bodanrücks hinter der jeweiligen Sturmwarnleuchte bildet.
- 5.2 Dabei ist ein Mindestabstand von 50 m zum Ufer einzuhalten.
- 5.3 Die Zielzeit ist mit einem Foto, aus dem das Datum und die Uhrzeit ausgelesen werden kann, zu dokumentieren und dem Wettfahrtkomitee zu übermitteln. Seglerinnen und Segler - insbesondere jene auf Jollen - können sich dabei von einem Begleitboot oder auch von Land aus fotografieren lassen.

6. SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 6.1 Eine Wettfahrt bei Starkwindwarnung (40 orangefarbige Blitzen pro Minute) ist möglich und zulässig. Auf WR 40.1 wird nochmals hingewiesen.
- 6.2 Eine Wettfahrt bei Sturmwarnung (90 orangefarbige Blitze pro Minute) ist nicht möglich und untersagt. Ein etwaiger Versuch wird nicht gewertet.

7. AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Ein Boot oder die Ausrüstung kann auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.

8. BESTIMMUNG DER GESEGELTEN ZEITEN

- 8.1 Jedes teilnehmende Boot hat Start- und Zielzeit sowie die Bootsdaten und das Datum an das Wettfahrtkomitee zu schicken. Zum Nachweis sind digitale Bilder per E-Mail an regattwart@scbo.de zu schicken.

Faires und erfolgreichen Speedrace-Segeln wünscht die Regattacrew des SCBo.

Mit besten Seglergrüßen

gez. Frank Allmendinger
Regattawart des SCBo

Anlage:
Bahnschema

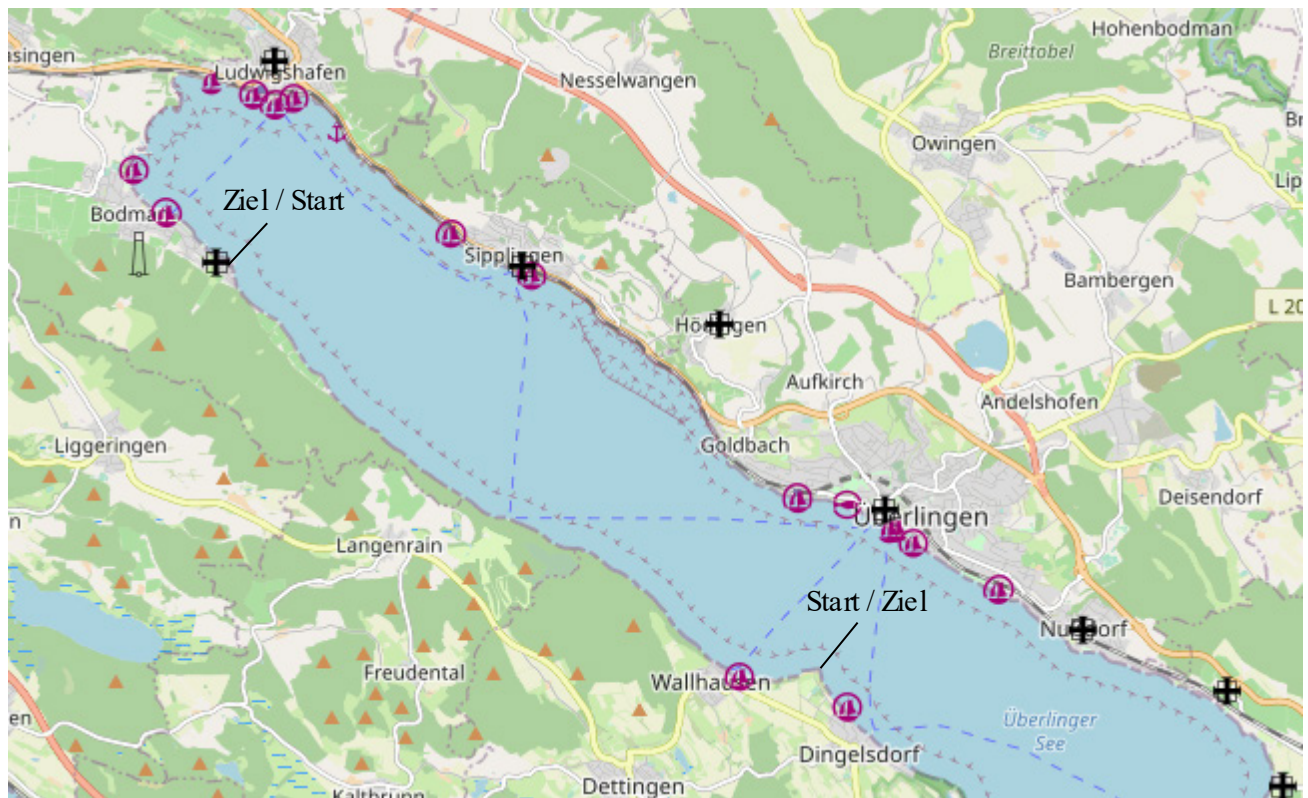


Abbildung 1: Bahnschema mit Start und Ziel des Günter-Scheck-Cups